

B e g r ü n d u n gzum Bebauungsplan "Stuttgarter Strasse "

Bei dem geplanten Gebiet handelt es sich um ein Bereich, wo vor ca. 10 bis 12 Jahren Gewerbebetriebe angesiedelt wurden, jedoch seinerzeit davon abgesehen wurde, einen verbindlichen Bebauungsplan aufzustellen.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung und vom Gemeinderat wurden dann ab 1967 verschiedene Möglichkeiten für die Aufstellung eines Bebauungsplanes als Gewerbegebiet, Mischgebiet bzw. als Gewerbe- und Mischgebiet gesehen, Bebauungsplanentwürfe auch aufgestellt, jedoch nie in ein genehmigungsreifes Stadium gebracht, da entweder die Genehmigungsbehörde oder die angrenzenden Grundstückseigentümer Anregungen und Bedenken hervorbrachten.

Dann wurden am 7.9.1970 vom Landratsamt Leonberg der Bebauungsplan "Stuttgarter Strasse MI" teilweise genehmigt, und zwar der Sindelfinger Weg-Bereich und der Bereich an der Stuttgarter Strasse 42 und der Parz. 263, 268/1 und 269/1 Breslauer Strasse. Der Bereich zwischen der Berliner Strasse und der Breslauer Strasse wurde von der Genehmigung ausgeschlossen. Gegen diese Entscheidung wurde von der Gemeinde Warmbronn dann am 2. Oktober 1970 Widerspruch erhoben. Vom Landratsamt Leonberg wurden die Unterlagen dem Regierungspräsidium Nordwürttemberg zur Entscheidung übersandt.

Das Regierungspräsidium Nordwürttemberg gab mit Erlass vom 30.4.1971 eine entsprechende Entscheidung ab, wonach der Gemeinde 2 Möglichkeiten über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gegeben wurden.

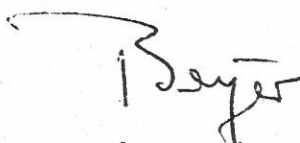
Von diesen 2 Möglichkeiten wählte der Gemeinderat die Variante 2, wonach verfahren werden sollte. Daraufhin erfolgte der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 15.7.1971.

Es wird hier nochmals festgestellt, dass der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung nur darauf bedacht sind, dass über ein Bereich - mitten im Ort - worüber noch kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, eine für die Gemeinde und die Beteiligten rechtsverbindliche Planung aufgestellt wird, um evtl. Regressansprüche bzw. spätere Planungs-schadensansprüche zu verhindern.

Warmbronn, den 15. Juli 1971

Im Auftrag:




(Beyer)

Gde. Sekretär